

Konzeption Intensivwohngruppe für Jungen

Heinsberg, April 2019

1. Entstehung

Die Jugendhilfeeinrichtung Wegweiser wurde im Jahr 2008 mit Sitz in Heinsberg gegründet.

Sie wird geleitet von Katja Moritz, Michaela Dänziger und Andrea Nießen. Neben ihrer pädagogischen Ausbildung und verschiedenster Weiter- und Fortbildungen verfügen alle drei Geschäftsführerinnen über jahrelange praktische Erfahrung aus der ambulanten und stationären Jugendhilfe.

Wegweiser unterliegt wie alle Einrichtungen, der Jugendhilfe, der staatlichen Kontrolle - ausgeübt durch das Landesjugendamt - und der Fachaufsicht in jeder einzelnen Betreuung durch die örtlichen fallführenden Jugendämter.

2. Standort

Die Wohngruppe befindet sich im Stadtgebiet Heinsberg im Ortsteil Schafhausen, in direkter Nähe zu den Büroräumen des Trägers.

Die Kreisstadt Heinsberg hat ca. 40.000 Einwohner und ist in unmittelbarer Nähe zu der Wohngruppe und bietet eine differenzierte Infrastruktur.

Weiterführende Schulen, Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, sowie Ärzte und Beratungsstellen sind in unmittelbarer Nähe, zum Teil sogar fußläufig zu erreichen.

Der Wohngruppe stehen 6 Schlafzimmer, zwei Badezimmer, eine Küche, ein großes Wohnzimmer, ein Esszimmer, zwei Gäste-WCs, ein Bereitschaftszimmer und zwei Abstellraum zur Verfügung. Alle Zimmer sind möbliert und ausgestattet.

Darüber hinaus bietet ein Garten Möglichkeiten für Aktivitäten im Freien.

Die Wohngruppe kann mit 6 Jugendlichen ab 12 Jahre belegt werden.

3. Art der Leistung

Die Wohngruppe für Jungen ist eine Jugendhilfemaßnahme gemäß SGB VIII §§27, 34 unter Einbeziehung des § 41 und richtet sich nach dem Hilfeplan §36 KJHG.

Es besteht eine §8a Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt.

4. Zielgruppe

Die Wohngruppe bietet in einer geschlechtshomogenen Gruppe Platz für 6 männliche Kinder/ Jugendliche. Aufgenommen werden Kinder/ Jugendliche im Alter ab 12 Jahre, deren persönliche und soziale Entwicklung in ihren Herkunftsfamilien und/oder ihrer bisherigen Lebenswelt nicht gewährleistet ist.

Die Gründe für eine Unterbringung können vielfältig und komplex sein, sie kann z.B. erforderlich sein wegen

- Vernachlässigung oder Überbehütung
- tiefgreifenden Beziehungsstörungen und Konflikten in der Familie
- Überforderung der Eltern
- Suchtverhalten der Eltern/ Kind bzw. Jugendlichen
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- delinquentem Verhalten
- psychosomatischer Beschwerden
- psychische Auffälligkeiten
- Defizite im Bindungs- und Beziehungsverhalten
- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten

- Leistungsverweigerung motorischer, körperlicher oder seelischer Entwicklungsdefizite

Ausschlusskriterien: Geistige Behinderung, fortgeschrittene Drogenabhängigkeit (Opiate), akute psychiatrische Erkrankungen.

5. Auftrag und Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben und pädagogischer Arbeit wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- die Vermeidung bzw. Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- das Erlangen von Sicherheit, Struktur und Fähigkeiten zur Bewältigung ihres Alltags in Familie, Schule und mit Gleichaltrigen
- die Einbeziehung in den Alltag
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen
- die Entwicklung und der Erhalt wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie/ Wohngruppe
- die soziale Integration im Gemeinwesen, verbunden mit dem Aufbau von sozialen Kontakten zu Gleichaltrigen
- Sicherung der Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Eltern, Großeltern)

Die Betreuung ist angelegt

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel der Rückführung des Jugendlichen in den elterlichen Haushalt.

und / oder

- als zeitlich befristete Hilfe mit dem Ziel der Verselbständigung der Jugendlichen ggf. mit vorangehenden weiterführenden stationären oder ambulanten Angeboten.

6. Pädagogische Methoden

Die Wohngruppe bietet den Jugendlichen einen stabilen, überschaubaren Raum, um sie auf die Dauer des angelegten Zeitrahmens beim Erleben und Erlernen von sozialen Stärken zu unterstützen.

Bestandteile der pädagogischen Arbeit sind u.a.

** Beziehungsarbeit*

In der Arbeit es wichtig, mit dem Jugendlichen Möglichkeiten zu erarbeiten, um ein gesundes Maß zwischen Nähe und Distanz, Vertrauen und Misstrauen, Grenzen und Freiräumen entwickeln zu können.

Durch eine wachsende, tragfähige und verlässliche Beziehung entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis, welches zur positiven Entwicklung beiträgt und in Krisensituationen notwendig und hilfreich ist. Zu diesen Zwecken setzen wir in der

pädagogischen Arbeit Bezugsbetreuer ein, welche sich intensiv um die persönlichen Belange Bewohner kümmern.

** Strukturierung des Alltags*

Weitere wesentliche Elemente der pädagogischen Arbeit sind die Alltagsgestaltung als auch Alltagsbewältigung. Die Betreuer geben durch einen klar strukturierten Tagesablauf Orientierung und Halt. Hierzu gehören z. B. pünktliches Aufstehen, Schule, Hausaufgaben, gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsame Freizeitaktivitäten.

** Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten*

Ein weiterer Bestandteil der Arbeit ist, dass den Jugendlichen im Betreuungsalltag gesellschaftliche Normen und Werte vermittelt werden, wie z.B. Gewaltverzicht, Akzeptanz Dritter, Zuverlässigkeit, etc.

** Hilfe zur Selbsthilfe – Förderung von Eigenverantwortlichkeit*

Je nach Alter und Entwicklungsstand des Jugendlichen findet eine entsprechende Förderung im Bereich der Eigenverantwortlichkeit statt. Hier wird der Focus im Wesentlichen auf den lebenspraktischen Bereich gelegt. Die Bewohner/innen erlernen mit Unterstützung lebenspraktische Tätigkeiten, wie z.B. Gesundheitsfürsorge, Umgang mit versch. Behörden, Umgang mit Taschengeld, Freizeitverhalten, Entwicklung beruflicher Perspektiven etc.

** Anbindung an fachspezifische Hilfen von außen*

Um die Jugendlichen bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern, arbeiten wir eng mit anderen fachspezifischen Institutionen zusammen. Dazu gehören u.a. Kinderärzte, Logopäden, Jugendtherapeuten, Beratungsstellen, Lehrer.

7. Betreuungsleistungen

7.1. Grundbetreuung (Betreuungsschwerpunkte)

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablauf s (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Gemeinsame Ferienaktionen z.B. Ferienfahrten
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der

- Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit den Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Unterstützung im schulischen Bereich
 - Förderung der schulischen Lern- und Leistungsbereitschaft
 - Gezielte Förderung bei schulischen Defiziten
 - Kontinuierliche Kontakte der Gruppenmitarbeiter zur Schule, sonstigen Bildungsträgern und Praktikumsstellen
 - Motivation zum Schulbesuch
 - Hilfe zur Konfliktlösung in der Schule
 - Beschaffung und Bereitstellung von Schulmaterial und Fahrkarten
 - Teilnahme an den Elternsprechtagen
 - Bei Bedarf Teilnahme des Klassenlehrers am Hilfeplangespräch
- Dokumentation der Entwicklung und Belange der Kinder/ Jugendlichen
- Traumaarbeit
 - in Gruppensetting/ im Einzelsetting
 - Bewusstseinsvermittlung
 - Wahrnehmung und Auswirkung von Stress
 - Resilienz Förderung
 - Stabilisierungstechniken
 - Ressourcenaktivierung
 - Sozialkompetenz
 - Selbstsicherheit/ Selbstwirksamkeit
- Erlebnispädagogik
 - in Gruppensetting/ im Einzelsetting
 - tiergestützte Pädagogik
 - Naturpädagogik
 - Anti Aggression Training
 - Outdooraktivitäten
 - Befriedigung von Spaß- und Adrenalinbedürfnissen
 - Erlangen von neu gewonnenen Fähigkeiten

7.1.1 Kontaktpflege mit dem Herkunftssystem (Eltern- und Familienarbeit)

Wir wollen die Eltern (Sorgeberechtigten) als Partner für die Zusammenarbeit an der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder gewinnen. Durch regelmäßige Kontakte sollen die Eltern in die Arbeit mit einbezogen werden. Dies geschieht in regelmäßigen Abständen nach und/oder vor Besuchskontakten und Elterngesprächen.

Sofern in Hilfeplagesprach als primäres Ziel die Rückführung benannt wird, intensiviert sich der Kontakt zu den Eltern, in dem Besuchswochenende ausgeweitet werden, so wie Erprobungen in den Ferien stattfinden können.

Als zusätzliche Leistung können in dieser Phase regelmäßige Hausbesuche und die Unterstützung innerhalb der häuslichen Umgebung und eine intensive engmaschige Begleitung der Eltern stattfinden.

So finden Beratungsgespräche und Familienkonferenzen zu anfallenden Themen und Problematiken statt, wenn dies gewünscht ist.

Die Begleitung im Haushalt des Familiensystems dient zum einen der Festigung von zuvor Erlerntem, der Strukturierung des Alltags und der Stabilisation der Familiensituation als auch zur Krisenintervention und Rückfallprophylaxe. Es kann frühzeitig auf sich anbahnende Rückfälle in alte Verhaltensmuster aufmerksam gemacht und entsprechend reagiert werden.

Diese Leistung wird zusätzlich in Form von Fachleistungsstunden abgerechnet.

8. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

Richard Schröder

Das Partizipationskonzept der Wohngemeinschaft hat zum Ziel, die individuellen Bedürfnisse der beteiligten Jugendlichen aufzugreifen und als Willensäußerung zum Gegenstand des Aushandlungsprozesses werden zu lassen.

Das Konzept soll von innen heraus von den Bewohnerinnen und den Fachkräften unter Beachtung unserer Partizipations-Leitlinien gemeinsam entwickelt werden.

Partizipation heißt für uns:

.... dass die Fachkräfte mit den Jugendlichen **respektvoll kommunizieren**,

.... dass Fachkräfte Sprache und Mitteilungsformen der Jugendlichen **kennen** bzw. **begreifen**,

... dass ein Klima gegenseitiger Hilfe und Anerkennung aufgebaut und gefördert wird durch Einfühlen in die Denk-, Fühl- und Handlungsweisen von Jugendlichen, jungen Volljährigen

.... dass Jugendliche in die Lage versetzt werden, ihre **Bedürfnisse, Wünsche** und **Vorstellungen** entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand, Herkunft und sozialen Eingebundenheit etc.. artikulieren zu können,

... dass **Bedürfnisse, Wünsche** und **Vorstellungen** der Jugendlichen in den Aushandlungsprozess transportiert und integriert werden,

.... dass die Fachkräfte den Jugendlichen ihre **Rechte offen legen und Partizipation sichtbar machen**,

.... dass die Fachkräfte **Strukturen** schaffen, in denen die Jugendlichen ihre Rechte wahrnehmen können,

.... dass die Fachkräfte die Jugendlichen dabei **unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen**,

.... dass die Fachkräfte mit den Jugendlichen die Partizipationsstrukturen und -prozesse **reflektieren und weiterentwickeln**.

... dass angemessene Methoden und Techniken zur Beteiligung der Bewohnerinnen **entwickelt und durchgeführt werden**.

Diese wirken

- anregend statt manipulierend,
- vorschlagend statt anordnend,
- motivierend statt reglementierend,
- bestärkend statt kritisierend,
- unterstützend statt Grenzen aufzeigend.

9. Beschwerdemanagement

Jeder betreute Jugendliche, aber auch deren Eltern und andere Angehörige haben das Recht, zu kritisieren und sich zu beschweren. Häufig geschieht dies im Alltag und kann (in Gruppengesprächen, Elterngesprächen usw.) zwischen den Beteiligten besprochen und geklärt werden. Auch die Leitung (Teamleitung, Fachbereichsleitung, Geschäftsführung) nehmen gern Kritik und Beschwerden entgegen und sind an einer Klärung interessiert.

Innerhalb der Gruppe wird in den regelmäßig stattfindenden Gruppengespräche gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet, welche Möglichkeiten sie haben, Kritik zu äußern oder wie und bei wem Sie ihre Beschwerde loswerden können (z.B. durch einen Gruppensprecher).

10. Aufnahme

Die Aufnahme in der Intensiv Jungengruppe erfolgt über die pädagogische Leitung der Einrichtung.

Die Aufnahme umfasst die Kontaktaufnahme und Information über das Kind bzw. den Jugendlichen und dessen soziales Gefüge sowie einen umfassenden Informationsaustausch mit dem Jugendamt. Vorstellungsgespräche finden in der Regel mit der Familie, dem Kind bzw. Jugendlichen, dem ASD - Mitarbeiter des Jugendamtes, sowie mit einem Mitarbeiter des Teams und der pädagogischen Leitung statt.

11. Personal und Qualifikation

Die Betreuung der Kinder/ Jugendlichen werden von 6 Planstellen übernommen. Das Trauma pädagogische, sowie Erlebnispädagogischen Angebote werden mit einer 0,5 Stelle durchgeführt.

Weiter steht der Wohngruppe eine 0,5 Stelle einer Hauswirtschaftskraft zur Verfügung, welche in der Woche die Versorgung, wie Einkauf Waschen und das Kochen übernimmt. Am Wochenende wird innerhalb der Gruppe gemeinsam mit den Betreuern gekocht. Weitere Unterstützung erhalten die Mitarbeiter durch Praktikanten. Die Betreuer sind ausgebildete Erzieher, Pädagogen bzw. Diplom-Sozialpädagogen. Sie haben einen regelmäßigen Fachaustausch durch Team (wöchentlich) und Supervision (4-6-Wochen-Rhythmus). Die Supervision findet durch externe Supervisoren statt.

12. Qualitätssicherung

Merkmale der Qualitätssicherung sind:

- Teamstruktur
- Teamentwicklung mit Fortbildungen und pädagogischer Beratung
- Team- und Fallsupervision
- Krisenintervention

Im Rahmen der Qualitätssicherung führt Wegweiser eine kontinuierliche Konzeptentwicklung durch. Die Konzeption wird den grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungsprozessen angepasst, neue Aufgabengebiete werden formuliert und auf die bestehenden Hilfeformen abgestimmt. Grundlage hierfür bildet die Selbst (Leitungsteam) und Fremdbewertung (Supervision, Organisationsberatung) der Arbeit. Die enge Zusammenarbeit mit dem Fallführenden Jugendamt ist für Wegweiser und deren Mitarbeiter notwendig und sinnvoll. Alle Mitarbeiter dokumentieren ihre Arbeit fortlaufend intern. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, das Jugendamt über Besonderheiten im Betreuungsverlauf zu informieren und alle notwendigen Hilfeplangespräche / Fachgespräche mit dem Jugendamt zu führen. Ein Bericht zur Hilfeplanvorbereitung ist Standard; auf Wunsch erfolgt ein Zwischenbericht mit Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstandes und des Prozessverlaufes der Betreuung des jeweiligen Kindes / Jugendlichen.

13.Kosten

Die stationäre Maßnahme wird nach Tagessätzen abgerechnet.